

II-2210 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

~~\_\_\_\_\_~~  
~~\_\_\_\_\_~~  
Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 29. Mai 1991  
GZ.: 10.101/204-XI/A/1a/91

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

Parlament  
1017 W i e n

822 IAB  
1991 -06- 03  
zu 840 IJ

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 840/J betreffend den Bau der Umfahrung Schwanenstadt, welche die Abgeordneten Anschober, Freunde und Freundinnen am 17. April 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Vom Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten wurde einer Umfahrungstrassierung von Schwanenstadt grundsätzlich zugestimmt, für eine bestimmte Variante jedoch noch keine Priorität festgelegt.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Je nach der zur Ausführung gelangenden Variante sind Investitionskosten von ca. öS 72 - 260 Millionen zu veranschlagen.

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 2 -

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Vermessungsarbeiten sind Voraussetzung für einzelne Projektierungsschritte und werden je nach Erfordernis im Rahmen der Auftragsverwaltung des Bundes von dem mit der Planung, dem Bau und der Erhaltung von Bundesstraßen beauftragten Landeshauptmann von Oberösterreich (Bundesstraßenverwaltung) durchgeführt.

Zu den Punkten 4 und 9 der Anfrage:

Aufgrund der Bedeutung des Projektes für die Steigerung der Lebensqualität für die Bewohner von Schwanenstadt bin ich bemüht, einen frühestmöglichen Baubeginn zu realisieren.

Der genaue Zeitpunkt wird vom Planungsfortschritt und der Verfügbarkeit der erforderlichen Budgetmittel abhängen.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Eine Kosten-Nutzen-Rechnung und eine Wirtschaftlichkeitsprüfung ergab, daß das Umfahrungsprojekt aus verkehrstechnischen, wirtschaftlichen und umweltbezogenen Gesichtspunkten realisiert werden sollte.

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Die Untersuchung der Umweltverträglichkeit von Straßenplanungen ist bereits seit dem Jahre 1982 allgemein verbindlich vorgeschrieben.

Zu Punkt 7 der Anfrage:

Derzeit liegt der jährliche durchschnittliche tägliche Verkehr im Bereich von Schwanenstadt in einer Größenordnung von ca. 9000 -

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

- 3 -

11000 Kfz/24 h, wobei bereits zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Mittel rund 54 % auf eine Umfahrungstraße verlagert werden könnten.

Zu Punkt 8 der Anfrage:

Für den Prognosezeitpunkt 2000 ist mit einer Verkehrsbelastung im Bereich von Schwanenstadt in der Größenordnung von rund 11000 - 20000 Kfz/24 h zu rechnen. Davon können rund 9000 - 11000 Kfz/24 h auf eine künftige Umfahrungstraße verlagert werden.

Zu Punkt 10 der Anfrage:

Bereits im Stadium der Projekterstellung wird seitens der Bundesstraßenverwaltung Oberösterreich steter und enger Kontakt mit der betroffenen Bevölkerung gehalten. Weiters ist im Rahmen des Anhörungsverfahrens gemäß § 4 Bundesstraßengesetz 1971 nochmals eine umfassende Bürgerbeteiligung vorgeschrieben.

Zu Punkt 11 der Anfrage:

Bereits im gegenwärtigen Planungsstadium wurden die Auswirkungen verschiedener verkehrslenkender bzw. verkehrsberuhigender Maßnahmen untersucht. Dabei zeigte sich eindeutig, daß derartig Maßnahmen nur in Kombination mit der Errichtung einer Umfahrung wirksam werden können.

